

## Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 11.06.2026

### Beschlussvorschlag Nr.: 158/06/2026

Einbringer: Frau Bittner

#### Betreff:

Erlass der Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer (Spielgerätesteuersatzung)

#### Stand der Angelegenheit

Die Spielgerätesteuer ist aktuell Bestandteil der Vergnügungssteuersatzung. Nach der bisherigen Vergnügungssteuersatzung werden lediglich Spielautomaten besteuert. Die Steuer wurde für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit als Pauschalsteuer nach festen Sätzen je Spielgerät erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hält diese Art der Besteuerung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nicht mehr mit Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz vereinbar, da weder die Einspielergebnisse der einzelnen Spielgeräte, noch der Einsatz der Spieler berücksichtigt wurde. Der beiliegende Satzungsentwurf berücksichtigt die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung.

Darüber hinausgehende Steuertatbestände der Vergnügungssteuersatzung vom 18.09.2001, wie Kartensteuer auf Veranstaltungen mit Gewinnmöglichkeiten oder Schaustellungen von Personen und Schaustellungen ähnlicher Art, werden nicht aufrecht erhalten.

#### Finanzierung und Folgekosten

- keine finanziellen Mehrbelastungen -

#### Beschlussvorschlag Nr.: 158/06/2026

**Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer (Spielgerätesteuersatzung) in der vorliegenden Fassung ab 01.07.2026 und setzt die bisher geltende Vergnügungssteuersatzung gleichzeitig außer Kraft.**

#### Abstimmungsverhältnis:

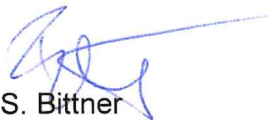
Stimmberechtigte Stadratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



S. Bittner  
Kommunalverwaltung

Sichtvermerk:

